

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 27. Juni 2019



Wien, 6. Juni 2019

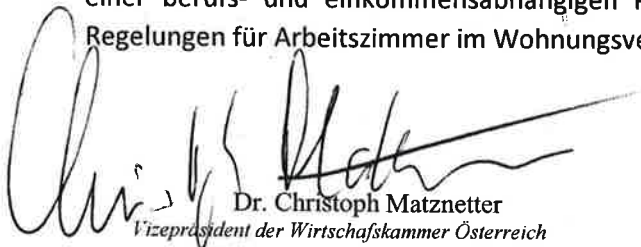
Arbeitszimmer im Wohnungsverband für EPU vereinfachen!

Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen nimmt stetig zu. Während 2014 noch rund 278.000 EPU gezählt wurde, sind es 2018 bereits 316.000. EPU machen damit fast ein Drittel der österreichischen Unternehmen aus. Es ist daher wichtig, verstärkt auf EPU spezifische Bedürfnisse einzugehen, dazu gehört auch der Arbeitsplatz. Viele Selbständige arbeiten von zu Hause aus. Nicht immer ist dabei eine klare Trennung zwischen Arbeitsplatz und Wohnraum möglich, was zu einem steuerlichen Nachteil führt. Das betrifft insbesondere jene EPU, die ohnehin keinen großen Wohnraum haben. Aktuell gilt: Die steuerliche Anerkennung der Aufwendungen für Arbeitszimmer und für Einrichtungsgegenstände setzt voraus, dass die Art der Tätigkeit des Steuerpflichtigen den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass der zum Arbeitszimmer bestimmte Raum tatsächlich ausschließlich oder nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird. Stellt das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit dar, können folgende Aufwendungen abgesetzt werden:

1. anteilige Mietkosten
2. anteilige Betriebskosten (z.B. Beheizung, Beleuchtung)
3. anteilige AfA bei Eigentumsobjekten
4. anteilige Finanzierungskosten (nicht jedoch Tilgungsbeträge, diese werden bereits im Wege der Abschreibung berücksichtigt)
5. Kosten für Einrichtungsgegenstände

Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlamentes ein, ihn zu unterstützen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Förderung von Ein-Personen-Unternehmen, bei denen eine saubere Trennung von Arbeitsplatz und Wohnraum nicht möglich ist, einen 10%-Anteil an den Miet- und Betriebskosten sowie eine Einrichtungs pauschale abzugsfähig zu machen - unabhängig einer berufs- und einkommensabhängigen Prüfung wie dies jetzt der Fall ist. Die gesetzlichen Regelungen für Arbeitszimmer im Wohnungsverband sollen weiterhin gelten.


Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Katarina Pokorný
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich